

Nr. 2 - GEMEINDEVERTRETUNG OERSDORF vom 17.10.2023

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:42 Uhr, Oersdorf, Gemeindehaus

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Tobias Böttcher
GV Otmar Minnemann
GV Hans-Hermann Gravert
GV Martin Brose
GV Jörg Hähn
GV Christian Blöcker
GV Wolfgang Kuckelt
GV Wolfgang von Drathen
GV Sebastian Bock
GV'in Ute Grommes

Entschuldigt fehlt:

GV Daniel Wulf

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Oersdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 05.10.2023 auf Dienstag, den 17.10.2023, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.06.2023
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Einwohnerfragestunde - 1. Teil
8. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023
9. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Oersdorf zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III
10. Beratung und Beschlussfassung über das Aufstellen eines Lärmaktionsplanes
11. Beratung und Beschlussfassung über einen Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“
12. Einwohnerfragestunde - 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tobias Böttcher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.06.2023

Nach Zustellung der Niederschrift Nr.1 vom 06.06.2023 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Es ergibt sich kein Beratungsbedarf unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung

Bürgermeister Tobias Böttcher berichtet, dass er die Verpflichtung der GV'in Ute Grommes bereits am 05.10.2023 in der Sitzung des Bauausschusses vorgenommen hat.

TOP 5

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bgm. Böttcher teilt mit, dass

- er am 16.10.2023 den Auftrag für den anstehenden Winterdienst nach Durchführung des Vergabeverfahrens nunmehr als Eilentscheidung erteilt habe. Aufgrund des Auftragswertes war vorgesehen, die Auftragsvergabe im Ausschuss zu beraten, jedoch lagen zum Zeitpunkt der Sitzung die Ergebnisse des Vergabeverfahrens noch nicht vor. Der Auftrag wurde an die Firma Gartenbau Lasse Konopka aus Struvenhütten mit einer Bruttoauftragssumme von 9.650,90 € erteilt. Die Firma führt auch bereits andere Pflegearbeiten für die Gemeinde aus. Die Preise seien im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben.
Herr Wittkowski weist auf Bitte des Bürgermeisters darauf hin, dass zu dieser Eilentscheidung kein Beschluss des Ausschusses bzw. der Gemeindevertretung erforderlich ist. Sie kann bei Bedenken aufgehoben werden, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind (§ 50 Abs. 3 Gemeindeordnung).
- die Jugendfeuerwehr Oersdorf am Weltrekordversuch der Jugendfeuerwehren zur längsten Schlauchverbindung teilgenommen habe, in den Medien wurde hierüber berichtet. GV Christian Blöcker ergänzt Details über den Tagesablauf und die erfolgreiche Vorgehensweise und stellt fest, dass sich die Jugendfeuerwehr jetzt Weltrekordhalter nennen dürfe. Entsprechend stolz wären die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Oersdorf und die Gemeinde.

TOP 6

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV 'in Ute Grommes fragt, wer für die Pflege der Verkehrsinseln zuständig wäre.

GV Hans-Hermann Gravert antwortet, dass die Pflege durch die Gemeinde turnusmäßig laufe.

TOP 7

Einwohnerfragestunde - 1. Teil

7.1 Winterdienst

Es wird gefragt, ob der Winterdienst pauschal oder nach Einsätzen abgerechnet werde.

GV Hans-Hermann Gravert antwortet, dass für eine gedeckelte Anzahl der Einsätze die Abrechnung pauschal erfolge. Zahlenmäßig darüber hinaus gehende Einsätze würden dann einzeln berechnet. Für die Pauschalabrechnung seien die Erfahrungen der letzten Jahre zugrunde gelegt.

GV Otmar Minnemann ergänzt, dass diese Form der Abrechnung für die Gemeinde die günstigste Variante darstelle.

7.2 Unterhaltung von Straße und Wegen

Im oberen Bereich des Wohldweges wären eine Art „Pflastermalerei“ im Bereich von schadhafte Stellen vorgenommen worden. Es wird gefragt, was es damit auf sich hätte.

GV Hans-Hermann Gravert und GV Otmar Minnemann antworten, dass die Gemeinde diese Mängelstellen selbst markiert habe, um hier die Abstimmung mit der Verwaltung zu erleichtern.

Seite 12

Der Ausschuss für Wege und Umweltschutz führe Begehungen durch und stelle den Handlungsbedarf in Form einer protokollartigen Liste zusammen, die dann von der Verwaltung durchgegangen werden könne. Dies lasse sich auch den Ausschussprotokollen entnehmen.

Es wird gefragt, warum diese Wege- und Begehungsprotokolle nicht öffentlich über die gemeindliche Homepage zugänglich sind.

GV Otmar Minnemann antwortet, dass diese zunächst für die Gemeinde und das Amt bestimmt seien.

Bürgermeister Tobias Böttcher ergänzt, dass alle Protokolle und deren Anlagen bei der Amtsverwaltung eingesehen werden können und weist darauf hin, dass die gemeindliche Homepage ehrenamtlich betrieben werde und es somit nicht immer gelänge, diese umgehend zu aktualisieren. Er werde sich aber bemühen, auch diese Informationen zeitnah dort bereit zu stellen.

Für den Einmündungsbereich Winsener Straße / L 80 (Kaltenkirchener Straße) wird daran erinnert, dass die Oberflächen der Gehwege nach den erfolgten Telekommunikationsarbeiten noch immer nicht in Ordnung seien. Es wird gefragt, wann die Reparatur erfolge.

GV Hans-Hermann Gravert antwortet, dass dies der Gemeinde sehr bewusst sei und die Mängelbeseitigungsaufforderungen bei der verantwortlichen Baufirma platziert sind. Die Gemeinde und das Amt wären hier regelmäßig im Kontakt und drängten auf eine umgehende Mängelbeseitigung. Immerhin wäre durch die Firma jetzt eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt und erteilt worden, so dass die Hoffnung auf baldige Erledigung bestehe.

Es wird gefragt, wer für die Instandsetzung von Gehwegen verantwortlich sei und wie diese erfolgen müsse.

Herr Wittkowski beantwortet diese Frage mit dem Grundsatz der Wiederherstellung durch denjenigen, der den Mangel verursacht habe. Die Baufirmen sind ohne weitere Absprache mit der Gemeinde bzw. dem Straßenbaulastträger verpflichtet, die Oberfläche wieder so herzustellen, wie sie vor dem Eingriff war. Es würden jedoch auch provisorische Herstellungen vorgenommen und geduldet, wenn feststeht, dass im selben Bereich Folgebauarbeiten anstehen. Gefahrenstellen dürfen damit jedoch nicht entstehen.

7.3 Straßenbegrenzungspfahl an der Brookstraße

Von einem Anlieger wird berichtet, dass ein privat aufgestellter Straßenbegrenzungspfahl an der Brookstraße, gegenüber der Brookkoppel verschwunden sei. Dieser sei dort auf dem Straßenrandstreifen in Abstimmung mit Gemeinde einmal auf Privatwunsch aufgestellt worden.

GV Hans-Hermann Gravert und Bürgermeister Tobias Böttcher antworten, dass die Gemeinde die Entfernung nicht veranlasst habe.

7.4 Straßenbeleuchtung

Es wird berichtet, dass in Straßenzügen teilweise jede zweite Straßenlaterne aus sei und gefragt, ob dieses richtig wäre. Zudem wird von einzelnen defekten Einzellaternen berichtet.

Bürgermeister Tobias Böttcher antwortet, dass dieser Zustand nicht gewollt und nicht richtig wäre. Die Gemeinde werde das aufgreifen und die Ursache überprüfen und beheben.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Der Wahlprüfungsausschuss ist für den 17.10.2023 zu seiner 2. Sitzung eingeladen und soll nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in Verbindung mit § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung

1. die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche
2. die Wählbarkeit der Vertreterinnen / Vertreter
3. die Vorbereitung und Durchführung der Wahl hinsichtlich vorkommender Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis beeinflussen könnten, und
4. die Feststellung des Wahlergebnisses vorprüfen.

Sofern der Wahlprüfungsausschuss feststellt, dass Einsprüche gegen die Wahl nicht erhoben wurden, alle Vertreterinnen/Vertreter wählbar waren, keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind und die Feststellung des Wahlergebnisses richtig ist, kann die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl beschließen

Herr Wittkowski berichtet, dass der Wahlprüfungsausschuss in seiner heutigen 2. Sitzung diese Feststellung getroffen und der Gemeindevertretung empfohlen hat, die Gültigkeit der Gemeindevahl vom 14.05.2023 zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag des Wahlprüfungsausschusses die Gültigkeit der Gemeindevahl vom 14.05.2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Oersdorf zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

Auf Grundlage des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) sind die Länder verpflichtet, für Teilräume Regionalpläne aufzustellen. Diese sind nach § 9 Landesplanungsgesetz (LaplaG) aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) zu entwickeln und zeitnah an ihn anzupassen.

Die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III legt auf der Grundlage der Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 - die Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse für den Planungsraum fest.

Die Landesregierung hat am 30. Mai 2023 den Entwürfen für die drei neuen Regionalpläne im Land zugestimmt. Sie sollen künftig die noch geltenden Regionalpläne für die ehemals fünf Planungsräume in Schleswig-Holstein ersetzen. Bevor die Pläne in Kraft treten können, müssen die Entwürfe zunächst weiter abgestimmt werden.

Die Regionalpläne geben mit den sogenannten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vor, wie sich Siedlungsstruktur, Freiräume und Infrastruktur in den Planungsräumen entwickeln sollen. Darin sind zum Beispiel Siedlungsachsen und regionale Grünzüge sowie Kernbereiche für den Tourismus ausgewiesen oder überregionale Standorte für Gewerbegebiete an den Landesentwicklungsachsen festgelegt. In den Entwürfen zu den Neuaufstellungen der Regionalpläne geht es dagegen nicht um die Themen Windenergie an Land, Photovoltaik, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen sowie großflächiger Einzelhandel, die gesondert im Landesentwicklungsplan bzw. in den Regionalplänen Wind geregelt werden.

Inhaltlich basiert die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III auf

- den Festlegungen des Landesentwicklungsplanes 2021,
- fachplanerischen und fachrechtlichen Gutachten,

- den Flächennutzungsplänen und den Ergebnissen der von den Gemeinden beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planungen,
- Ergebnissen aus Beteiligungsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 9 LaplaG.

Bei der Anwendung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist daher darauf zu achten, dass der Regionalplan immer in Verbindung mit dem Landesentwicklungsplan 2021 gilt.

Die öffentlichen Stellen sind verpflichtet, Ziele der Raumordnung zu beachten sowie die Grundsätze der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen (§ 4 Abs. 1 ROG).

Die Gemeinde Oersdorf kann die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III zum Anlass nehmen, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu den Entwurfsunterlagen bis zum 09.11.2023 eine Stellungnahme abzugeben oder Änderungen vorzuschlagen.

Gemeinde Oersdorf

Kapitel 3 Regionale Siedlungsstruktur.

Als zentrale Orte und Stadtkerne sind im Planungsraum folgende Städte und Gemeinden eingestuft:

- als Mittelzentrum:
- Kaltenkirchen

Die Flächen benachbarten Gemeinde, die im baulichen zusammenhängenden Siedlungsgebiet liegen, nehmen an der Schwerpunktfunktion teil. Die Entwicklung ist mit der zentralörtlich eingestuften Gemeinde abzustimmen und darf nicht zu deren Lasten gehen.

In den Gemeinden, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind, hier handelt es sich um die amtsangehörigen Gemeinden, erfolgt die Bautätigkeit im Rahmen des örtlichen Bedarfs (Kapitel 3.6.1 Abs. 3 LEP 2021).

In den Gemeinden, die keine Schwerpunkte für die gewerbliche Entwicklung sind, hier handelt es sich um die amtsangehörigen Gemeinden, ist eine bedarfsgerechte Flächenversorgung für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe oder die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe (siehe Kapitel 3.7 Abs. 1 LEP 2021) möglich

Die Stadt Kaltenkirchen als Mittelzentrum im Ordnungsraum Hamburg und nördlichster Schwerpunkt auf der Siedlungsachse Hamburg-Kaltenkirchen hat in den letzten Jahren eine starke Entwicklung genommen. Kaltenkirchen übernimmt Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich von 13 weiteren Gemeinden. Die Gemeinde Oersdorf zählt zu den Nahbereichen.

Die Hauptortslage der Gemeinde Oersdorf liegt im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet des Mittelzentrums Kaltenkirchen soll weiterhin an der Entwicklung des Zentralen Ortes teilnehmen.

Bürgermeister Tobias Böttcher berichtet ergänzend, dass es für die Gemeinde Oersdorf damit keine wesentlichen Veränderungen gäbe. GV Sebastian Bock berichtet, dass die Planung mit dem gemeindlichen Ortsentwicklungskonzept übereinstimme.

- 1. Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf des Regionalplans zur Kenntnis. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken oder Anregungen zu den textlichen und kartographischen Festsetzungen.**
- 2. Auf Empfehlung des Bauausschusses (Nr. 1 BauA vom 05.10.2023, TOP 5) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Oersdorf, der Neuaufstellung des Regionalplans zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über das Aufstellen eines Lärmaktionsplanes

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

Ausgangspunkt der Lärmaktionsplanung ist die Umgebungslärmrichtlinie der EU vom Juni 2002. Sie formuliert das Ziel, schädliche Auswirkungen von Lärm und Lärmbelastigungen zu verhindern bzw. dem Entstehen von Lärm vorzubeugen.

Das Ziel soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Einheitliche Lärmkartierung für alle EU-Staaten,
- Information der Öffentlichkeit über die Belastung und seine gesundheitlichen Auswirkungen
- mittels einer Aktionsplanung (Lärmaktionspläne) sind Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln,
- die Beteiligung der Öffentlichkeit ist zu gewährleisten,
- Berichterstattung an die EU (Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung),
- „ruhige Gebiete“ sind festzulegen und zu bewahren.

Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie und nach den Ergebnissen der Lärmkartierung durch das Land Schleswig-Holstein für die Hauptverkehrsstraßen und für die Eisenbahnstrecken hat die Gemeinde Oersdorf gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme oder Lärmauswirkungen individuell geregelt werden. Die abgeschlossene Lärmaktionsplanung muss der EU bis zum 18.07.2024 vorgelegt werden

Die kartierten, neu bemessenen Lärmauswirkungen im Sinne der EU-Lärmschutzrichtlinie betreffen nun erstmals die L80/Kaltenkirchener Straße in einem Teilbereich der Gemeinde Oersdorf.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ist zu prüfen, welche Maßnahmen im Gemeindegebiet zur Lärminderung geeignet sind. Dazu ist ein leistungsfähiges Planungsbüro zu binden, die das Verfahren leitet und fachlich begleitet.

Handlungsoptionen zur Lärminderung

Die als Hauptlärmquelle identifizierte Straße im Oersdorfer Gemeindegebiet (L80 – Kaltenkirchener Straße) ist eine Landesstraße. Demnach ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV SH) Straßenbaulastträger für diese Strecke verantwortlich. Aufgrund dessen sind lärmmindernde Maßnahmen sowie sonstige Veränderungen an den betroffenen Straßenabschnitten in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb abzustimmen und von diesem ggf. genehmigen zu lassen.

Bürgermeister Tobias Böttcher macht hierzu nähere Erläuterungen und zeigt den betreffenden Straßenabschnitt. Er macht dabei auch darauf aufmerksam, dass dieser Abschnitt in seiner Abgrenzung schwer nachzuvollziehen sein dürfte.

GV Sebastian Bock bestätigt dies und stellt für die OeWV-Fraktion fest, dass die mathematische Berechnungsgrenze nicht nachvollzogen und verstanden werden könne. Dennoch passe die Lärmaktionsplanung genau zu den politischen Themen der OeWV wie beispielsweise Verkehrsberuhigung, Schulwegsicherung und liefere hierfür eine gute Vorlage. Sie könne auch als Grundlage für Geschwindigkeitsreduzierungen bilden, die sich dann auch auf den weiteren Verlauf der L 80 auswirken können.

GV Otmar Minnemann ergänzt, dass die Lärmaktionsplanung auch zum gemeindlichen Ortsentwicklungskonzept passe und ein guter Anfang sei, in das Thema einzusteigen. Die Ergebnisse können auch als Vorbild oder Denkanstöße für Maßnahmen in anderen Gemeindeteilen sein. Er berichtet von entsprechenden Erfahrungen aus anderen Städten.

GV Wolfgang Kuckelt fragt nach dem Unterschied zwischen Lärmaktionsplanung als Pflicht und als Kür und regt die Aufnahme anderer Straßen, insbesondere dem weiteren Verlauf der L 80 an. Herr Wittkowski verweist auf das Haushaltsrecht und die rechtlichen Vorgaben für die vorläufige Haushaltsführung und erläutert diese in Bezug auf die verpflichtend vorgeschriebene Lärmaktionsplanung und die freiwillige Lärmaktionsplanung.

Auf Nachfrage von GV'in Ute Grommes erläutert Herr Wittkowski die denkbaren Inhalte und Maßnahmemöglichkeiten einer Lärmaktionsplanung und weist darauf hin, dass dieser Plan in einem öffentlichen Verfahren aufgestellt und beschlossen wird und damit auch eine bestimmte Bindungswirkung gegenüber anderen Behörden entwickelt. Er ist insoweit vergleichbar mit den Wirkungen eines Flächennutzungsplanes im Bereich der Bauleitplanung.

1. Auf Empfehlung des Ausschusses für Wegebau und Umweltschutz (Nr.1 AWegeUmw vom 21.09.2023, TOP 5) beschließt die Gemeindevertretung die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes. Die EU-Umgebungsärmrichtlinie fordert die Erstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen und sieht vor, dass diese alle 5 Jahre fortgeschrieben werden. Die Gemeinde Oersdorf ist nun zum ersten Mal aufgefordert, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Grund hierfür sind die Lärmbelastungen an der L80/Kaltenkirchener Straße.

2. Auf Empfehlung des Ausschusses für Wegebau und Umweltschutz (Nr.1 AWegeUmw vom 21.09.2023, TOP 5) beschließt die Gemeindevertretung die Beauftragung der Verwaltung mit der Einholung von drei Vergleichsangeboten verschiedener Lärmbüros. Die finanziellen Auswirkungen sollen überplanmäßig aus dem Haushalt finanziert werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über einen Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.12.2022 hat GV'in Ute Grommes angeregt, dass die Gemeinde Oersdorf der bundesweiten Initiative von Städten und Gemeinden für Tempo 30 beiträgt. Sie bat darum, dass im Ausschuss für Umweltschutz und Wege hierüber beraten wird (10. GV am 01.12.2022, TOP 5). Der Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz hat sich mit diesem Thema bislang noch nicht befasst, der Bürgermeister schlägt dennoch vor eine entsprechende Mitgliedschaft zu beantragen.

Als Städtebündnis Tempo 30 wird dabei eine kommunale Initiative größerer Städte gegenüber dem Deutschen Bundestag bezeichnet. Ziel dieser Initiative ist eine Änderung der Straßenverkehrsordnung, mit der Städte und Gemeinden für einen stadtverträglichen Verkehr ein größeres Mitsprache- und Gestaltungsrecht bei der Einrichtung innerörtlicher Tempo 30-Bereiche erhalten würden. Die Initiative trägt den Titel „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ und wird vom Deutschen Städtetag mit unterstützt. Ein Beitritt der Gemeinde Oersdorf zu

dieser kommunalen Initiative ist vergleichbar mit dem Beschluss einer Resolution oder einer politischen Erklärung der Gemeinde und liegt in der Zuständigkeit der Gemeindevertretung. Die genaue Erklärung der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ – der sich die Gemeinde mit dem vom Ausschuss empfohlenen Beitritt anschließen würde – ist dem Original dieser Niederschrift beigelegt. Der Initiative haben sich aktuell 943 Städte und Gemeinden angeschlossen, auch aus Schleswig-Holstein sind mehrere Städte und Gemeinden dabei.

Aus dem Beitritt zur Initiative ergeben sich für die Gemeinde Oersdorf keine Folgekosten und auch keine anderweitigen Verpflichtungen.

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt der Gemeinde Oersdorf zur kommunalen Initiative für stadtverträglichen Verkehr „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12

Einwohnerfragestunde - 2. Teil

Ein Einwohner spricht die Zeitungsberichte über die erfolgte Razzia beim Amt Kisdorf an und fragt in Zusammenhang mit der betreffenden externen Unterstützungsleistung der Firma, ob dies eine Ursache für die weitere Verzögerung bei der Fertigstellung der Jahresabschlüsse sei, ob weitere Verzögerungen zu erwarten seien und ob es zwischenzeitlich ein Ermittlungsergebnis gäbe.

Bürgermeister Böttcher verweist in seiner Funktion als Bürgermeister zunächst an den Amtsausschuss und bittet darum die Frage dort zu stellen, damit die Amtsdirektorin persönlich hierzu Stellung nehmen kann. In seiner Funktion als Amtsvorsteher werde er die Frage derzeit nicht beantworten, da er die Antwort jetzt nicht mit ihr abstimmen kann. Als Bürgermeister könne er aber bestätigen, dass die Verwaltung mit Hochdruck an den Jahresabschlüssen arbeite und dabei im Rahmen des Leistbaren auch gut vorankomme. Der Abschluss 2020 werde noch in diesem Jahr erwartet. Zudem laufen regelmäßig Gespräche mit den Kommunalaufsichtsbehörden, in der Hoffnung die Haushaltssatzungen 2023 noch in Kraft setzen zu können. Das nächste Gespräch beim Land Schleswig-Holstein ist bereits im November terminiert. Er berichtet über vorgenommene Veränderungen in der Verwaltung und über den positiven Eindruck aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur Verwaltung und zur Amtsdirektorin und bewertet die Zusammenarbeit als konstruktiv, gut und von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Herr Wittkowski berichtet ergänzend, dass zum Stand des Ermittlungsverfahrens in der Verwaltung keine neuen Erkenntnisse vorlägen oder bekannt seien.

Es wird ergänzend nach dem Zusammenhang zwischen den Jahresabschlüssen und den Haushaltssatzungen gefragt und ob durch die Fertigstellung der Jahresabschlüsse ein Geldregen zu erwarten sei.

Herr Wittkowski erläutert den Zusammenhang unter Verweis auf die Haushaltserlasse des Landes Schleswig-Holstein und mit dem Genehmigungserfordernis für die Haushaltssatzungen. Er berichtet, dass der größte Anteil der gemeindlichen Erträge und Aufwendungen von den Pflichtaufgaben geprägt sind, auf die die vorläufige Haushaltsführung keine Auswirkung habe. Die Haushaltsplanung erfolge auch weiterhin im Sinne einer Prognose zwar vorsichtig, bildet aber dennoch die realen Erwartungen im Wesentlichen ab. Die vorläufige Haushaltsführung wirke sich zunächst zwar einsparend bei den freiwilligen Aufgaben aus, dennoch werden auch diese Aufwendungen oftmals nachgeholt, sobald die betreffende Haushaltssatzung in Kraft getreten ist. Die Aufwendungen werden dadurch lediglich in ein nachfolgendes Jahr verschoben. Zusammenfassend rechne er aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und im Sinne der Frage daher eher nicht mit einem wesentlichen „Geldregen“ zugunsten der Rücklagen.

Bgm. Böttcher schließt um 20:42 Uhr die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit.

Helge Wittkowski
Protokollführer

Tobias Böttcher
Bürgermeister